

# Gemeinde Stepenitztal

## Vorlage öffentlich

VO/14GV/2022-0314

öffentlich

# Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 10.03.2022 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	29.03.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023-2025.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

### Sachverhalt

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

### Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

### Anlage/n

1	HSK Stepenitztal 2022 (öffentlich)
---	------------------------------------

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Stepenitztal  
für das Jahr 2022  
und die Finanzplanjahre 2023 – 2025**

Grevesmühlen, 10.03.2022

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal.....	<u>3</u>
II. Entwicklung der Haushaltssituation.....	<u>3</u>
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen.....	<u>6</u>
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen .....	<u>7</u>

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal**

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Stepenitztal beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

**Gemäß § 43 Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.**

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

## **II. Entwicklung der Haushaltssituation**

### **Jahresabschluss für das Jahr 2020:**

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung verbessertes Bild. Er weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis von voraussichtlich +158,7 T€ (Plan: -211,1 T€) aus. Insbesondere Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant: 80.200 Euro) nunmehr +356.014,32 Euro. Grund hierfür sind geringere Auszahlungen für Personal (-26 T€) und Sach- und Dienstleistungen (-189 T€).

Der Saldo ist positiv und reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (49,4 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen und unter der Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen ist. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen ist negativ und beträgt -55,8 T€. Die geplanten Investitionen wurden unter anderem wegen ausstehender Fördermittel nicht umgesetzt. Der Finanzmittelüberschuss (in der Haushaltsplanung noch ein Fehlbetrag von -202,6 T€) beträgt nun +300,2 T€. Hinzu kommt ein Saldo aus Investitionskrediten von -49,4 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2020 noch über liquide Mittel von 162.119,08 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit gegeben. Kreditaufnahmen waren in Höhe von 290.000 Euro vorgesehen, die Kreditermächtigung wurde aber nicht in Anspruch genommen.

### Haushaltsjahr 2021:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde mit dem Doppelhaushalt in der Gemeindevertreterversammlung am 19.05.2020 beschlossen und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde am 11.02.2021 unter folgenden Maßgaben genehmigt:

- Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Stepenitztal haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 13.000 EUR führen.
- Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 378.000 EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2021 weist ein Jahresergebnis von -174.600 Euro aus. Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Abzug der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite -28.500 Euro. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -378.600 Euro.

### Haushaltsjahr 2022:

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2022/2023 wird parallel zum Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Der Entwurf zeigt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde trotz der konsequenten Umsetzung der im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Maßnahmen wegen des fehlenden Ausgleichs des Ergebnishaushaltes gefährdet ist. Für die Haushaltsjahre 2022 (-298.000 Euro) und 2023 (-235.600 Euro) sowie die Finanzplanjahre 2024 und 2025 werden negative Jahresergebnisse vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Da bereits negative Vorträge aus Vorjahren existieren, kann das Ergebnis in keinem der Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Die negativen Vorträge summieren sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf - 2,9 Mio. Euro. Die Gemeinde wird weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um künftig den vollständigen Haushaltsausgleich herzustellen. Der Finanzhaushalt kann aktuell noch unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich über liquide Mittel von rund 667 Tsd. Euro (2023: 322 Tsd. Euro) und wird in dieser Höhe Forderungen gegenüber der Einheitskasse ausweisen. Zur Finanzierung der Investitionen, insbesondere in die Infrastruktur, ist im Jahr 2023 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 500.000 Euro erforderlich. Unter dieser Voraussetzung bleibt die Gemeinde aus gegenwärtiger Sicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zahlungsfähig und weist Ende 2025 unter der Voraussetzung, dass die ausgewiesene Kreditaufnahme genehmigt wird, Forderungen gegenüber der Einheitskasse in Höhe von rd. 245 Tsd. Euro aus.

Die Aufnahme von Kassenkrediten wird aus gegenwärtiger Sicht nicht erforderlich.

### Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde hat in den bereits aufgestellten Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 negative Ergebnisvorträge erwirtschaftet. In der Planung weist der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 und für die Finanzplanjahre bis 2025 jahresbezogene Fehlbeträge im Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 300 T€ jährlich aus. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden.

Die Finanzrechnungen der bereits aufgestellten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 weisen positive Salden aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, die ausreichend sind, die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken. Auch die vorläufige Finanzrechnungen 2021 zeichnet ein adäquates Bild. In der Planung werden ab 2022 negative jahresbezogene Salden erwirtschaftet, der Finanzhaushalt kann jedoch unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalausstattung wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 5,49 Mio. Euro betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Nach den Kriterien zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden (Anlage 6 zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird und innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Konsolidierungszeitraum nicht dargestellt werden kann.

### III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 260 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 350 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 340 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015

#### Fortschreibung 2016:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 260 % auf 300 % mit Beschluss Haushalt 2016 umgesetzt	7.100 €/a	5.881 €
2016/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 350 % auf 370 % mit Beschluss Haushalt 2016 umgesetzt	7.100 €/a	7.074 €

Fortschreibungen 2017 und 2018:  
-keine weiteren Maßnahmen-

#### Fortschreibung 2020:

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2020/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 300 % auf 353 % mit Beschluss Haushalt 2020 umgesetzt	8.570 €/a	8.635 €
2020/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 370 % auf 427 % mit Beschluss Haushalt 2020 umgesetzt	20.700 €/a	21.371 €
2020/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 340 % auf 381 % mit Beschluss Haushalt 2020 umgesetzt	9.000 €/a	13.576

#### **IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Die 2022 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Allerdings sind die Möglichkeiten, Einzahlungen und Erträge weiter zu erhöhen und Auszahlungen und Aufwendungen zu verringern, begrenzt. Sie wurden in den Vorjahren bereits nahezu ausgeschöpft.

Die Möglichkeit, weitere Erträge durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu erschließen, wurde bereits in den Vorjahren realisiert. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden zuletzt mit der Haushaltssatzung 2020 angepasst, sie liegen auf dem Landesdurchschnitt.

Die Gemeinde hat bereits in den drei Altgemeinden in den Vorjahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen vor allem die Übertragung der Betreuung von Sportstätten und Gebäuden an Vereine, Erhöhungen von Steuern und Benutzungsgebühren, Kürzung von freiwilligen Leistungen und Vermögensveräußerungen, um somit aus der Unterhaltungspflicht zu gelangen.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

**Es handelt sich um ein grundsätzlich strukturelles Defizit aufgrund der niedrigen Steuerkraft der Gemeinde Stepenitztal, dem auch durch Kürzung weiterer freiwilliger Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist. Im Kennzahlenvergleich mit den anderen Gemeinden des Amtsbereiches wird deutlich, dass die Gemeinde weder hinsichtlich der laufenden Aufwendungen noch mit ihrer Kreditbelastung über ihre Verhältnisse lebt.**

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.